

Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.

Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen und des Deutschen Schwimm-Verbandes



SWSV, Carl-Villingen-Str. 47, 67549 Worms

DSV Präsidium per E-Mail

**Präsident
Anselm Oehlschlägel**

Mainzer Str. 127
55218 Ingelheim

Telefon privat: 06132/76394
Telefon dienstlich: 06132/2940
Telefax dienstlich: 06132/2946
anselm.oehlschlaegel@t-online.de

Ingelheim, den 18. November 2018

Zusatzantrag Nr. 2 zum Antrag 1 (Satzung)

§ 5 Abs.3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Rechte eines Mitglieds, das seinen Verbandspflichten trotz zweimaliger Mahnung durch den Vorstand nicht nachkommt, ruhen bis zur Erfüllung der Verpflichtungen. Zwischen der ersten und zweiten Mahnung müssen mindestens zwei Wochen liegen. Das gleiche gilt für Verstöße oder Verhaltensweisen nach § 4 Abs.3. Das Ruhen der Verbandsrechte ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzustellen und beginnt mit Zustellung des Beschlusses in Textform. Dieser Beschluss ist in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen. Sobald das Mitglied seine Verbandspflichten erfüllt, leben seine Verbandsrechte wieder auf.

Begründung

Der SWSV hat durch versehentlich verspätete Beitragszahlung schmerzhaft erleben müssen, wie ihm völlig überraschend und unvorhersehbar die Verbandsrechte durch das Präsidium 2018 entzogen worden sind. Dieser Beschluss dazu liegt dem SWSV bis heute nicht schriftlich vor. Deswegen sind hier Klarstellungen notwendig. Die Beschlussfassung sollte nicht dem Vorstand überlassen bleiben sondern zur Stärkung der innerverbandlichen Demokratie der Mitgliederversammlung, die ja auch über Ausschluss eines Mitglieds befindet, was ein vergleichbar schwerer Eingriff in die Rechte eines Mitglieds ist.

Mit freundlichen Grüßen

Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.

Anselm Oehlschlägel
Präsident

Claudia Zoege
Vizepräsidentin Verwaltung